

## **B e s c h l u s s**

### **des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts Köln**

1. Der Vorsitz der 4. Kammer wird mit Wirkung ab dem 01.07.2021 Herrn Richter am Arbeitsgericht Dr. Benedikt Hövelmann für die Dauer seiner Abordnung an das Landesarbeitsgericht übertragen.
2. Zur Aufstockung des Kammerbestands werden der 4. Kammer
  - außerhalb der geschäftsplanmäßigen Verteilung die ersten 40 ab dem 1. Mai 2021 eingehenden Berufungsverfahren,
  - aus der 2., 3., 5., 6., 8., 10. und 11. Kammer die ersten drei im März 2021 eingegangenen und am 1. Mai 2021 noch anhängigen Berufungssachen zugeteilt, die nicht wegen Parallelität von einer anderen Kammer übernommen worden waren und die nicht die betriebliche Altersversorgung betreffen,
  - die ersten drei im April bei der 9. Kammer eingegangenen und am 1. Mai 2021 noch anhängigen TaBV-Beschwerden sowie
  - die vom Bundesarbeitsgericht an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesenen Sachen der 7. Kammerzugeteilt.
3. Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2021 nimmt die 4. Kammer wieder an der geschäftsplanmäßigen Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte im Umfang einer vollen Kammer teil.
4. Hinsichtlich der Vertretung verbleibt es bei der Vertretungsregelung im Geschäftsverteilungsplan.

Köln, den 30.04.2021

Dr. vom Stein

Dr. Staschik

Dr. Kreitner

Weyergraf

Dr. Sievers